

## DPoIG-Bundeskongress 2.0

Erstmals fand am 19. Januar 2021 der 25. Bundeskongress der Deutschen Polizeigewerkschaft in digitaler Form statt. Der Kongress sollte ursprünglich im Mai 2020 in Thüringen stattfinden und wurde zuvor bereits auf den Dezember 2020 verschoben. Da die zweite Corona-Welle eine Präsenzveranstaltung wieder einmal unmöglich machte, wurde die Veranstaltung nun zum ersten Mal komplett digital durchge-

führt und aus einem Studio in Berlin ausgestrahlt.

Nach der Eröffnung durch Rainer Wendt und der Darlegung des Geschäftsberichtes wurden die Wahlergebnisse bekannt gegeben. Für die zu vergebenden sechs Ämter in der Bundesleitung der DPoIG kandidierten insgesamt zehn Frauen und Männer. Die Delegierten hatten zuvor ihre Stimme per Briefwahl abgeben können. Das Verfahren wurde durch einen Notar durchgeführt und die Ergebnisse live während des Kongresses verkündet. Mehr als 300 Delegierte aus 16 Landesverbänden sowie der Bundespolizeigewerkschaft konnten somit über die Führungspositionen der Gewerkschaft entscheiden. Mit einer Mehrheit von 188 Stimmen wurde Rainer Wendt erneut zum Bundesvorsitz-



© DPoIG Bund

zenden der DPoIG gewählt. Seine Gegenkandidatin Kirsten Lühmann (MdB, Niedersachsen) erhielt 116 Stimmen.

lin) sowie Heiko Teggatz (Bundespolizeigewerkschaft) gewählt.

Zum Ersten Stellvertreter von Rainer Wendt wurde der Landesvorsitzende des Landesverbandes in Hamburg, Joachim Lenders, gewählt. Zu weiteren Stellvertreter(inne)n wurden Thorsten Grimm (Bayern), Ralf Kusterer (Baden-Württemberg), Sabine Schumann (Ber-

lin) in den ebenfalls digital durchgeführten Antragsberatungen wurde über mehr als 100 Anträge abgestimmt, die Initiativen zur inneren Sicherheit, zur Beschäftigungssituation der Polizei in Bund und Ländern sowie die Arbeitsthemen der DPoIG für die kommende Wahlperiode betrafen. ■



© DPoIG M-V

## Die DPoIG fordert: Corona-Erkrankungen als Dienstunfall anerkennen

Neben der Forderung nach mehr Ausweichmöglichkeiten auf Homeoffice und Telearbeit beziehungsweise häuslicher Bereitschaft in den Hundertschaften zum Zweck des Infektionsschutzes, setzt sich die DPoIG auch für die Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung als Dienstunfall ein.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Polizeidienststellen erfahren derzeit eine deutliche zusätzliche Belastung durch die vermehrten Zwölf-Stunden-Schichten, die zum Zweck der Kontaktreduktion innerhalb der Dienstschichten eingeführt wurden. Darüber hinaus hat sich das Aufgabengebiet erweitert, da die durch die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder beschlossenen Corona-Regeln kontrolliert und durchgesetzt werden müssen. Gerade bei diesen Einsätzen gefährden die Kolleginnen und Kollegen ihre Gesundheit in besonderem Maße und setzen sich der Gefahr einer Ansteckung mit dem Virus aus. Vor diesem Hintergrund erscheint es folge-

richtig, dass eine solche Infektion auch als Dienstunfall anerkannt wird. Gerade weil die Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung noch nicht ausreichend erforscht sind, ist es notwendig, durch diese Anerkennung die Betroffenen und ihre Angehörigen versorgungsgerechtlich abzusichern.

Vor diesem Hintergrund forderte die DPoIG Bund kürzlich die Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung als Dienstunfall bei Polizeibeamtinnen und -beamten in einem Schreiben an Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU).

Um dies schnellstmöglich zu realisieren, wäre eine Ergänzung

der Berufskrankheiten-Verordnung im Beamtenversorgungsgesetz um die Berufsgruppe „Bedienstete im Vollzugsdienst“ sowie den Krankheitserreger SARS-CoV-2 und dessen Mutationen vorzunehmen. Die Anerkennung eines Dienstunfalls oder einer Berufskrankheit ist in § 31 BeamtVG geregelt und gilt für Bund und Länder gleichermaßen.

Auch die DPoIG M-V steht hinter diesem Vorstoß und befürwortet eine schnelle Umsetzung dieser Forderung als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung aller Polizeibeamtinnen und -beamten, die sich momentan einem erhöhten gesundheitlichen Risiko aussetzen. ■

### Impressum:

Landesgeschäftsstelle  
Hollstraße 13  
18273 Güstrow,  
Tel.: 03843.682301  
Fax: 03843.682303  
www.dpolg-mv.de  
V.i.S.d.P.: Annakatharina Kroege

## Die DPolG M-V setzt sich für weitere Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein

Durch den jüngsten Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten wurde der seit dem 16. Dezember 2020 bestehende Lockdown abermals verlängert. Nach wie vor sind alle Anstrengungen in den Betrieben, den Behörden und dem gesamten öffentlichen Leben so auszurichten, dass eine größtmögliche Kontaktreduzierung zwischen den Menschen erzielt und die Unterbrechung der Infektionsketten erreicht wird. Diese Anforderung besteht genauso für die Behörden des Landes M-V.

Vor diesem Hintergrund wendete sich der Landesvorstand der DPolG M-V nach seiner Beratung am 16. Januar 2021 in einem Schreiben an den Minister für Inneres und Europa, Herrn Renz.

„Neben der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit des Landes und einer bestmöglichen Strafverfolgung müssen der Gesundheitsschutz aller Mitarbeiter(innen) durch eine weitreichende Kontaktreduzierung und damit die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Landes-

polizei jetzt höchste Priorität genießen“, so unser Landesvorsitzender Ronald Müller.

„Das Homeoffice und die Telearbeit sind in einigen Bereichen der Landespolizei, insbesondere in der Bereitschaftspolizei, nur sehr begrenzt möglich. Für die Einsatzdienststellen, in denen diese Möglichkeiten nicht oder kaum bestehen, haben wir einen konkreten dienstrechtlichen Vorschlag unterbreitet. Wenn alle Überstunden und der Resturlaub aus den Vorjahren aufgebraucht

sind, kann mit dem Instrument der häuslichen Bereitschaft die geforderte Kontaktreduzierung erreicht und der Präsenzdienst reduziert werden. Das Entstehen einer unbilligen Härte auf dem Arbeitszeitkonto wird dadurch ebenfalls verhindert.“

Der maximale zeitliche Umfang dieser Bereitschaft soll sich laut des Vorschlags der DPolG M-V an der regulären wöchentlichen Arbeitszeit orientieren und ist mit den unverzichtbaren Einsatzstunden zu verrechnen. ■

## Erfolgreiches gemeinsames Engagement des dbb m-v und der DPolG M-V – keine Änderung des Landesdisziplinalgesetzes

Anfang Februar wurde offiziell bekannt gegeben, dass das Innenministerium M-V keine Änderung des Landesdisziplinalgesetzes auf den Weg bringen wird. Aufgrund des Umfangs der notwendigen fachlichen Stellungnahmen

der Verbände und Ressorts ist eine Gesetzesänderung in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu schaffen. Zumal die Umsetzung dieses Vorhabens auch weitere Gesetzesänderungen nach sich ziehen würde.

Innenminister Torsten Renz: „Wir wollen jetzt nichts über das Knie brechen, sondern uns die Zeit nehmen, die es braucht, um wohlüberlegte Entscheidungen zu treffen.“

Die Deutsche Polizeigewerkschaft M-V und ihr Dachverband, der Deutsche Beamtenbund, haben diese Entscheidung mit Freude zur Kenntnis genommen. Seit Bekanntwerden der durch das Ministerium für Inneres und Europa geplanten Änderungen im Landesdisziplinalgesetz von M-V haben wir uns auf allen gewerkschaftlichen Wegen gegen die Pläne eingesetzt. Der Gesetzesentwurf sah vor, dass zukünftig eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Disziplinarmaßnahme per Verwaltungsakt

möglich sein sollte. Nach Auffassung des dbb und der DPolG darf es diese, die härteste der möglichen Disziplinarstrafen, erst nach Feststellung der Schuld im Zuge eines förmlichen Disziplinarverfahrens durch ein formelles Urteil geben. Dieses Erfordernis gebietet sich schon aus den weitreichenden sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen.

„Jedes Abweichen von diesem Grundsatz hätte eine Abkehr vom Rechtsgrundsatz keine Strafe ohne Schuld geführt“, so der DPolG-Landesvorsitzende Ronald Müller.

Hier zeigt sich wieder einmal, wie wichtig Gewerkschaftsarbeit ist und dass sich Engagement lohnt – für uns alle. ■



## Aktuelles zur „Corona-Prämie“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Januar 2021 gab es mehrfach Anfragen bei unserem DPoIG-Landesvorstand zum Thema „Corona-Prämie“. Diese wurde in einer Höhe von bis zu 600 Euro an die Bediensteten der Bundeseinrichtungen/-behörden und bei den Kommunalverwaltungen im Dezember 2020/Januar 2021 ausgezahlt.

Die wiederkehrende Frage in diesem Zusammenhang: Weshalb bekommen „die in den Kommunalämtern“ diese „Corona-Prämie“ und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei nicht?

Gerne möchten wir die Chance hier nutzen und versuchen etwas Klarheit zu schaffen:

1. Die in Rede stehende „Corona-Prämie“ ist ein vereinbarter Vertragspunkt im Tarifvertrag vom 25. Oktober 2020 zwischen Bund und Kommunen auf Arbeitgeberseite und der dbb tarifunion sowie ver.di auf der Arbeitnehmerseite.

Aus gewerkschaftlicher Sicht war es durchaus ein günstiger Verhandlungszeitpunkt, um diese Sonderzahlung der Arbeitgeberseite abzurufen. Für die Beamtinnen und Beamten, die auf Grundlage des BBesG alimentiert werden, erfolgte die notwendige Gesetzesanpassung am 21. Dezember 2020.

Somit ist diese Prämie kein „zusätzlicher warmer finanzieller Regen“, sondern durch harte Tarifverhandlungen, begleitet von umfangreichen Demonstrationen der Gewerkschaften bundesweit, vor allem in Potsdam und in Berlin, erstritten worden.

2. Die Angestellten des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden auf Basis des **Tarifvertrages der Länder** entlohnt und die Beamtinnen und Beamten des Landes auf Basis des **Landesbesoldungsgesetzes M-V**. In diesem ist das Ergebnis des Tarifvertrages vom März 2019 wirkungs- und inhaltsgleich für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten übernommen worden. Bei den Tarifverhandlungen 2019 spielte COVID-19 jedoch noch keine Rolle.

3. Die DPoIG M-V hat sich seit dem letzten Landeskongress 2018 eigenständig und im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem dbb m-v intensiv unter anderem für

- › die Anpassung/Erhöhung der Zulagen laut der Erschwerniszulagenverordnung,
- › die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage,
- › die Verhinderung der Änderung des Landesdisziplinargesetzes,

- › die Aufhebung der Kennzeichnungspflicht bei geschlossenen Polizeieinheiten,
- › die Erhöhung der Polizeiplanstellen im Land eingesetzt.

Dabei waren häufig langwierige und umfangreiche Beteiligungsarbeiten zu leisten. Allein die Drucksache des Landtages für das Beteiligungsverfahren zum Landesbeamtenrecht umfasste beispielsweise 388 Seiten.

Die gemeinsame Arbeit mit dem dbb und seinen Mitgliedsgewerkschaften erfolgt seit 2019 noch zielgerichteter, um umfangreiche Verbesserungen im öffentlichen Dienst durch die Veränderungen der Rechtsgrundlagen zu erreichen. Dabei hatte das von der Staatskanzlei M-V betriebene Gesetzesanpassungsverfahren, unter anderem im Besoldungsrecht und in der Erschwerniszulagenverordnung, für uns höchste Priorität. Unser gemeinsames Ziel war es, dass die von uns lange geforderten und jetzt für alle Beamtinnen und Beamten in Aussicht stehenden Verbesserungen nun keinesfalls durch spontane Forderungen torpediert werden.

4. Natürlich sind die Pandemie und eine „Corona-Prämie“ auch Themen im DPoIG-Landeshauptvorstand. Der Landesvorstand hatte sich in diesem Zusammenhang im Januar 2021 deshalb an das

Innenministerium gewendet und die Schaffung des dienstrechtlichen Instrumentes der „Häuslichen Bereitschaft“ angeregt (ein Ergebnis stand bei Redaktionsschluss noch aus).

5. Finanzielle Forderungen an den Dienstherrn werden wir mit unserem Dachverband, dem dbb m-v, abstimmen und entsprechend in den Tarifverhandlungen für die Länder im Herbst dieses Jahres formulieren. Für die Durchsetzung unserer Forderungen werden wir (das können wir jetzt schon prognostizieren), wie bei allen vorangegangenen Tarifverhandlungen, mit auf die Straße gehen müssen. Denn genau dann wird die Unterstützung von euch ALLEN erforderlich sein. Je stärker wir gemeinsam auftreten, desto erfolgreicher werden wir sein können.

Wie ihr seht, läuft aktuell eine Menge. Wir versuchen, euch mit Flyern, die über die Kreisverbände gesteuert werden, den sozialen Medien und auch über unsere Homepage auf dem Laufenden zu halten. Bitte habt aber Verständnis, dass wir Maßnahmen und Ergebnisse erst dann bekannt machen, wenn sie auch vor der Umsetzung stehen.

Ronald Müller



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Landespolizei hält die verschiedensten Aufgaben und Herausforderungen für ihre Mitarbeiter(innen) bereit. Die unterschiedlichen Erfahrungen aus dem Berufsalltag und als Mitglied der DPolG M-V möchten wir hier gerne in Form eines Interviews mit einem Gewerkschaftsmitglied teilen.

Diesen Monat wird das Interview mit Tom Weller geführt:

**Was hat dich dazu bewogen, Polizist zu werden, und was bedeutet der Beruf für dich?**

Ich wollte schon immer den Menschen helfen und habe den Drang zur Gerechtigkeit. Klingt kitschig, es ist mir aber tatsächlich ein Bedürfnis!

**Welche Vor- und Nachteile siehst du in dem Beruf für dich?**

Vorteile sind für mich, mit Menschen zusammenzuarbeiten, Abwechslung, morgen nicht zu wissen, was einen erwartet, und in der politischen Lage zu leben.

Nachteilig sehe ich das Arbeiten in Wechselschichten und privat schlecht planen zu können, wenn sich der Dienst ständig ändert.

**Wo arbeitest du derzeit und welchen Arbeitsbereich findest du besonders interessant?**

Ich bin seit Beendigung meiner Ausbildung 2014 in der 2. Be-

reitschaftspolizeihundert-schaft (2. BPH) Waldeck und sehr glücklich dort!

Interessant sind Einsätze in anderen Bundesländern. Dort sammelt man oftmals mehr Eindrücke als daheim. Zum Beispiel wie andere Landespolizeien arbeiten, größere Teilnehmerzahlen zum Beispiel bei Demonstrationen und neue Umgebungen.

**Wie findest du in deinem Privatleben den Ausgleich zum Job?**

Meine Familie, die Tiere und der Sport geben mir den Ausgleich. Jedoch ist kein großer Ausgleich notwendig, da ich beides gut trennen kann.

**Warum bist du in die DPolG eingetreten und wofür sollte sich die Gewerkschaft mehr einsetzen?**

Ich bin der DPolG beigetreten, da ich schnell merkte, dass man dort was bewegen kann. Mit meinen Kenntnissen als Mediengestalter helfe ich gerne aus beziehungsweise bringe mich da gerne mit ein.

Die Gewerkschaft sollte sich für mehr Rechte und bessere Arbeitsbedingungen der Beamten einsetzen! Ich habe da viele Ideen! So einiges wurde auch schon getan und es ist sicher nicht immer leicht, allen gerecht zu werden!

Vielen Dank für das Interview!

### > Geburtstage im März 2021

Der Landesvorstand und die Kreisverbände der DPolG Mecklenburg-Vorpommern gratulieren allen im Monat März geborenen Kolleginnen und Kollegen und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute. Vor allem Gesundheit und Erfolg für die weitere Zukunft!

Gleichzeitig bedanken wir uns für das vertrauensvolle Miteinander und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ein Jubiläum begehen im Monat März:

**Karsten Riger**

**Christian Fritz**

**Peter Michael Ziemer**

Wir übermitteln allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glückwünsche, verbunden mit viel Schaffenskraft im neuen Lebensjahr und natürlich beste Gesundheit.

*Der Landesvorstand*

*Die Kreisverbände*

